

Einwohnergemeinde Teuffenthal



Reglement betreffend Sitzungsgelder und Entschädigungen

vom 07.06.2013

Einwohnergemeinde Teuffenthal

Reglement betreffend Sitzungsgelder und Entschädigungen

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit sind die geschlechtsspezifischen Bezeichnungen in der männlichen Form gehalten. Sie gelten ebenso für die weibliche Form.

Die Sitzungsgelder und Entschädigungen der Behörde- und Kommissionsmitglieder und der Funktionäre werden gestützt auf das Organisationsreglement wie folgt festgelegt:

1. Sitzungsgelder Gemeinderat

1.1	Sitzungen (bis 3 Std. oder Abend) (GR und GV)	Fr.	50.00
1.2	Halbtagesitzungen (mind. 3 Std.)	Fr.	80.00
1.3	Ganztagesitzungen (mind. 6 Std.)	Fr.	160.00

2. Sitzungsgelder Kommissionen, Gemeindeführungsorgan, Delegierte, Funktionäre

2.1	Sitzungen (bis 3 Std. oder Abend)	Fr.	40.00
2.2	Halbtagesitzungen (mind. 3 Std.)	Fr.	80.00
2.3	Ganztagesitzungen (mind. 6 Std.)	Fr.	160.00

Kein Sitzungsgeld wird bezahlt wenn dieses vom Veranstalter ausgerichtet wird.

3. Pauschalentschädigungen

Mit diesen Pauschalentschädigungen sind Hin- und Rückfahrt zum Aktenstudium und zur Sitzung sowie zum Visieren der Rechnungen abgegolten (gilt insbesondere für Gemeinderat). Weiter kann für grössere Repräsentationskosten zum Gemeindestundenansatz Rechnung gestellt werden.

3.1	Gemeinderats- und Gemeindepräsident	Fr.	3'000.00
3.2	Vize-Gemeinderats- und Vize-Gemeindepräsident	Fr.	600.00
3.3	Übrige Gemeinderatsmitglieder	Fr.	500.00
3.4	Abstimmungspräsident	Fr.	50.00
3.5	Präsident Wahlen	Fr.	160.00
3.6	Feuerwehrkader: gemäss Wehrdienstreglement		

4. Spesen

Vergütet wird das Bahnbillett 2. Klasse oder der km-Ansatz nach Ziff. 4.1. Für Reisen auf dem Gemeindegebiet werden keine Fahrspesen ausbezahlt. Ausbezahlte Reiseentschädigungen (z.B. Gebäudeversicherung) sind bei der Abrechnung zu berücksichtigen. Kleinspesen (z.B. km-Entschädigungen im Umkreis von 30 km gelten mit der Auszahlung von Sitzungsgeldern resp. Halbtages- und Tagesentschädigungen als abgegolten).

4.1	Pro Kilometer (wenn nicht durch Veranstalter bezahlt)	Fr.	0.65
4.2	Pro Hauptmahlzeit (wenn nicht im Kursgeld inbegriffen)	Fr.	25.00

5. Gemeindestundenansatz

für nebenamtlich angestelltes Gemeindepersonal und Funktionäre sowie deren Stellvertreter. In diesem Ansatz sind Ferien- und Feiertagsentschädigungen sowie 13. Monatslohn inbegriffen.

- 5.1 nebenamtlich angestelltes Gemeindepersonal und Funktionäre sowie deren Stellvertreter
und weitere vergleichbare Funktionen der Gemeinde Fr. 35.00
- 5.2 Die von den Funktionären unter 5.1 eingesetzten Maschinen und Geräte werden nach ART-Bericht entschädigt.

6. Inkrafttreten, Aufhebung bisheriger Bestimmungen

- 6.1 Das Reglement tritt per 01.07.2013 in Kraft.
- 6.2 Es hebt alle widersprechenden Bestimmungen auf, insbesondere das Reglement betreffend Sitzungsgelder und Entschädigungen der Einwohnergemeinde Teuffenthal vom 02.12.2002 und dessen diverse Änderungen.

Das vorliegende Reglement der Einwohnergemeinde Teuffenthal wurde an der Gemeindeversammlung vom 07. Juni 2013 genehmigt.

Teuffenthal, 05. Sept. 2013

Namens der Einwohnergemeinde Teuffenthal
Die Gemeindepräsidentin Der Gemeindeschreiber

Franziska Fuss

Stefan Wetli

Auflagezeugnis

Der unterzeichnende Gemeindeschreiber von Homberg und Teuffenthal bescheinigt hiermit:

1. Das Reglement betreffend Sitzungsgelder und Entschädigungen der Gemeinde Teuffenthal lag vom 08. Mai 2013 - 07. Juni 2013 während den Öffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung Homberg und Teuffenthal öffentlich auf.
Die Auflage wurde im Amtsanzeiger Nr. 18 vom 02. Mai 2013 bekanntgegeben.
2. Das Reglement betreffend Sitzungsgelder und Entschädigungen der Gemeinde Teuffenthal wurde durch die Gemeindeversammlung Teuffenthal am 07. Juni 2013 genehmigt.
3. Gegen den Beschluss der Gemeindeversammlung wurde während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen keine Beschwerde erhoben. Der Beschluss ist somit rechtskräftig.

Homberg, 05. Sept. 2013

Der Gemeindeschreiber

Stefan Wetli

Veröffentlichung der Inkraftsetzung im Thuner Amtsanzeiger vom 12. September 2013.